

Vor allem an ausländische Spitäler fliesst Geld aus Liechtensteins Gesundheitskasse

Interpellation Gut ein Drittel der Gesundheitsleistungen werden im Ausland erbracht - im Spitalbereich fliesst sogar deutlich mehr Geld über die Grenze. Wie die Regierung aber betont, spiegelt dies die vom Patienten gewünschte Wahlfreiheit wider. Viele Leistungen würden auch gar nicht im Inland angeboten.

VON DANIELA FRITZ

Eines offenbart die am Mittwoch veröffentlichte Interpellation zur Transparenz betreffend Geldflüsse im Gesundheitswesen der Abgeordneten Johannes Kaiser und Herbert Elkuch ganz klar: Es gibt verschiedenste Quellen wie etwa die Gesundheitsausgabenrechnung oder die Krankenkassenstatistik, um die Ausgaben und Geldflüsse im Gesundheitswesen aufzuzeigen. Dabei muss man aber aufpassen, nicht «Kraut und Rüben» miteinander zu vergleichen, da diese unterschiedliche Aspekte berücksichtigen.

Die Regierung bemühte sich in der Beantwortung, diese Unterschiede klarzumachen und mit Irrtümern aufzuräumen. Während also die Krankenkassenstatistik nur die Leistungen der Kassen sowie Staatsbeiträge und Prämienverbilligungen berücksichtigt und daher für 2016 lediglich auf Gesundheitsausgaben von 170 Millionen Franken kommt, umfasst die Gesundheitsausgabenrechnung zusätzlich auch Posten wie Pflegeheime, Selbstzahlungen der Haushalte oder Kosten für die Verwaltung im Gesundheitswesen oder Aufwendungen für Gesundheitsförderungen und Prävention. Damit kommt man für 2016 auf Gesundheitsausgaben im Volumen von 374 Millionen Franken.

Geldfluss steht Leistung gegenüber

Grundsätzlich wollte die Regierung in der Beantwortung der Interpellation auch klarstellen, dass Liechtenstein als Kleinstaat in hohem Masse auf die Zusammenarbeit mit dem grenznahen Ausland setzt. «Wenn also von «Geldströmen ins Ausland» die Rede ist, darf nicht vergessen werden, dass diesen stets Leistungen gegenüber stehen, die von ausländischen Leistungserbringern für



die liechtensteinische Bevölkerung erbracht werden», betonte die Regierung.

Wie sie anhand der Gesundheitsversorgungstatistik weiter aufzeigte, wurden 2016 35 Prozent der Gesundheitsleistungen, die von Liechtensteinern in Anspruch genommen wurden, im Ausland erbracht. Wobei dies je nach Kategorie sehr unterschiedlich ist: Während bei den Pflegeheimen das inländische Angebot dominiert (93 Prozent) und auch die ambulante Versorgung (85 Prozent) überwiegend in Liechtenstein stattfindet, werden über drei Viertel der Spitalleistungen im Ausland erbracht. Die Spitalwahlfreiheit entspreche jedoch einem Wunsch der Patienten und dank des weitreichenden Vertragsnetzes stünden für praktisch jede Behandlung selbst OKP-Patienten mehrere Spitäler zur

Auswahl. «Geldflüsse ins Ausland bilden folglich zu einem gewissen Teil stets auch individuelle Wahlentscheidungen von liechtensteinischen Patienten und zuweisenden Ärzten ab», schreibt die Regierung.

Drei Viertel an ausländische Spitäler

Dieses Bild spiegeln auch die Daten aus dem Datenpool des liechtensteinischen Krankenkassenverbands (LKV) wider. Demnach betragen die Aufwendungen aus OKP und Staatsbeiträgen im Jahr 2017 an Spitäler insgesamt 92,1 Millionen Franken - 69,7 Millionen beziehungsweise 76 Prozent flossen ins Ausland. Allerdings wies die Regierung darauf hin, dass immerhin ein Fünftel beziehungsweise 18,5 Millionen Franken für Spitalleistungen aufgeboren werden, welche im Inland gar nicht angeboten werden. Darunter fallen

etwa Angebote von Spezialkliniken im Bereich Psychiatrie und Rehabilitation oder der Kinderheilkunde. Mit 49 Millionen Franken fallen die meisten Ausgaben für Spitäler jedoch unter die Kategorie «Zentrumsversorgung». Darin enthalten sind gemäss Regierung vor allem Zahlungen an umliegende Kantons-spitäler wie etwa in Grabs und das Landeskrankenhaus Feldkirch.

Acht Millionen aus der Schweiz

Immerhin fliesst aber auch aus der Schweiz Geld nach Liechtenstein. Wie die Regierung ausführte, nahmen Schweizer OKP-Versicherte in Liechtenstein 2017 Leistungen in Höhe von 8,26 Millionen Franken in Anspruch. Zwischen 2013 und 2017 zahlten die Schweizer Grundversicherer insgesamt 55,9 Millionen Franken ins Fürstentum. Umgekehrt

flossen aus der liechtensteinischen Grundversicherung in den vergangenen fünf Jahren 380 Millionen Franken in die Schweiz. «Dies entspricht einem Verhältnis von 7:1», erklärte die Regierung.

Einmal mehr Medicnova

Wo «Gesundheitswesen» draufsteht, durfte in den vergangenen Monaten die Medicnova Privatklinik AG in Bendern, gegen die mittlerweile ein Konkursverfahren läuft, nicht fehlen. So baten die Interpellanten um eine Schätzung, wie viel Geld in die Schweiz abfloss, weil der Privatklinik keine OKP-Zulassung erteilt wurde. Dass kein OKP-Vertrag abgeschlossen wurde, hätte im Zusammenhang mit der Kooperation zwischen der Medicnova und dem Spital Grabs nicht zu einem Geldfluss in die Schweiz geführt, stellte die Regierung klar. Sehr wohl seien aber Patienten abgewandert, da die Medicnova-Ärzte mit Grabs Belegarztverträge abgeschlossen hatten, um dort OKP-Versicherte zu behandeln. «Infolge dessen wurden weniger Patienten am Landesspital und mehr in Grabs operiert», erklärte die Regierung. Dadurch flossen auch weniger Mittel aus der OKP und Staatsbeiträgen an das Landesspital und entsprechend mehr nach Grabs. So hätten Medicnova-Ärzte, die über einen liechtensteinischen OKP-Zulassung verfügten, 2017 insgesamt 162 Eingriffe in Grabs durchgeführt, 159 davon bei Grundversicherten. Gemeinsam mit dem Staatsbeitrag hat die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland gemäss Regierung 1,18 Millionen Franken erzielt. Gemäss vorläufiger Zahlen führten diese Ärzte bis Ende April 2018 67 Eingriffe in Grabs durch, 63 davon an OKP-Versicherten. Dadurch seien nochmals Kosten in Höhe von 480 000 Franken entstanden.

Umfrageergebnis

Altersgerechtes Wohnen ist in Triesen gefragt

TRIESEN Im Juni befragte die Gemeinde Triesen ihre Bürger zu «Wohnen - barrierefrei - sozial - sicher». Nun liegen die Ergebnisse vor und diese zeigen laut aktuellem Gemeinderatsprotokoll ein durchaus grosses Interesse für die Thematik. Ein Grossteil der befragten Triesener lebe bereits in für pflegebedürftigen geeigneten Wohnungen (33 Prozent) oder in Wohnungen, die sich umgestalten liessen (36 Prozent). Der Grossteil (86 Prozent) könnte sich aber auch vorstellen, in ein altersgerechtes Umfeld umzuziehen. Wobei Mietwohnungen deutlich gefragter seien (77 Prozent). Hilfe würde dabei laut den befragten Gemeindebürgern nicht verschmäht. So könnte sich ein Viertel einen Betrieb durch die Gemeinde vorstellen, über die Hälfte würden einen gemischten Betrieb bevorzugen. Generell seien jedoch ein Angebot an Service- und Dienstleistungen (92 Prozent) und ein Treffpunkt für soziale Kontakte (83 Prozent) ausdrücklich gewünscht. 79 Prozent würden sich zudem wünschen, dass in den Räumlichkeiten entsprechende technische Hilfsmittel für pflegebedürftige Personen vorhanden sind. Die Befragung habe zwar ergeben, dass der Handlungsbedarf nicht akut sei, aber breiter werde. Aus diesem Grund wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung im September eine Ad-hoc-Kommission eingesetzt, die sich mit dem weiteren Vorgehen rund um das Wohnen im Alter auseinandersetzen soll. (alb)

Neun Gemeinden befürworten die Bewaffnung ihrer Gemeindepolizisten

Grünes Licht Im Rahmen der Genehmigung des einheitlichen Reglements für die Gemeindepolizei stand in den Gemeinden auch die Frage nach der Bewaffnung der Polizisten auf der Tagesordnung. Diese wurde grossteils mit Ja beantwortet.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Eine Mehrheit der Gemeindepolizisten hatte sich nach dem Motto «Wo Polizei drauf steht, soll auch Polizei drin sein» für eine Schusswaffe ausgesprochen. Dem gaben nahezu alle Gemeinden grünes Licht. Bereits vor den Sommerferien stand fest, dass Vaduz, Schaan, Eschen-Nendeln, Triesen, Schellenberg und Balzers das Tragen einer Faustfeuerwaffe befürworten. Weitere Jastimmen kamen schliesslich im September und Oktober aus Ruggell und Triesenberg. Ein vorläufiges Ja kam aus Gamprin-Bendern.

Da die kleine Gemeinde Planken keine Gemeindepolizei hat, würde eigentlich nur noch die Entscheidung des Gemeinderats Mauren-Schaanwald über das neue Reglement fehlen - die in der Oktobersitzung fallen soll. Doch eigentlich steht der Entscheid über die Bewaffnung schon fest. «Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung im Februar 2016 einstimmig festgelegt, dass für die Besorgung



Um eine Schusswaffe tragen zu dürfen, müssen die Gemeindepolizisten aber zuerst eine entsprechende Ausbildung absolvieren. (Symbolfoto: Shutterstock)

der Aufgaben des Gemeindepolizisten keine Schusswaffe erforderlich ist», unterstreicht der Maurer Vorsteher Freddy Kaiser auf «Volksblatt»-Anfrage. Laut der Antwort der Gemeinde auf die Vernehmlassung sollte der Gemeindepolizist nicht einmal in Situationen kommen, die eine Bewaffnung erfordern würden. Diese würden eindeutig in die Zuständigkeit der dafür speziell ausgebildeten Landespolizei fallen.

Doch auch in den anderen Gemeinden war das Ergebnis nicht immer einstimmig beziehungsweise wurde der Entscheid nicht leichtfertig gefällt. Zum Beispiel sei die Bewaffnung nicht in allen Fällen angemessen. So hielt der Gemeinderat von Schellenberg fest, dass «im Rahmen der Verkehrs- und Schulwegsicherung auf das Tragen einer Faustfeuerwaffe verzichtet werden soll». Der Gemeinderat von Gamprin-Bendern wiederum erachtet eine Schusswaffe eigent-

lich nicht als notwendig, doch trage der Gemeindepolizist bereits eine solche. Im Vorfeld einer allfälligen Neuausschreibung der Gemeindepolizeistelle solle die Notwendigkeit des Tragens einer Faustfeuerwaffe in Gamprin jedoch noch mal einer neuen Beurteilung unterzogen und eine definitive Festlegung vorgenommen werden, protokollierte der Gemeinderat im Juni.

Generelles Tragen keine Pflicht

Trotz Ja zur Bewaffnung heisst dies jedoch nicht, dass die jeweiligen Gemeindepolizisten jetzt alle bewaffnet sein müssen. Hierfür ist zuerst eine entsprechende Ausbildung vonnöten. Zudem liegt die Entscheidung, eine Waffe zu tragen, beim Gemeinderat und kann vom Vorsteher jederzeit widerrufen werden. «Der Gemeinderat kann gestützt auf eine Gefahrenanalyse beschliessen, dass die Gemeindepolizisten bei entsprechender Aus- und Weiterbildung zum Zweck der Notwehr und Notwehrhilfe eine Faustfeuerwaffe tragen», lautet die entsprechende Gesetzespassage. Dennoch ist es heute - und war auch bereits vor dem neuen Reglement - so, dass die Gemeindepolizisten vieler Gemeinden bereits bewaffnet sind. So hat Triesen bereits 2011 eine entsprechende Bewaffnung des Gemeindepolizisten beschlossen und auch jene aus Eschen und Ruggell sind bereits seit längerem an der Waffe ausgebildet und tragen diese auch im Dienst.